

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahl am 15. März 2026

Nachrücken Ortsbeirat Westuffeln

Das über den Wahlvorschlag der Westuffelner Liste gewählte Mitglied des Ortsbeirats Calden, Herr Reinhold Kraft ist leider verstorben.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) tritt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Als Nachrücker für Herrn Kraft stelle ich aufgrund des Wahlergebnisses der Westuffelner Liste zur Wahl des Ortsbeirates Westuffeln am 15. März 2026, Herrn Christian Frölich, Mühlenbergstr. 63, 34379 Calden fest.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Calden (Rathaus) Holländische Str. 35, 34379 Calden einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Calden, 06.07.2026

Gemeinde Calden
gez. Christine Rüddenklau
Gemeindewahlleiterin